

## Vergütungsvereinbarung

Zwischen

-Auftraggeber-

und

Rechtsanwälten Oberwetter & Olfen, Mattentwiete 8, 20457 Hamburg

-Auftragnehmer-

Im Referat:

bearbeitet der Auftragnehmer das Mandat der Auftraggeber, für das diese Vergütungsvereinbarung getroffen wird, unter der Bezeichnung:

### 1. Zeitvergütung

Für die Tätigkeit in dieser Angelegenheit, vor allem für die Entgegennahme und das Beschaffen von Informationen, Beschaffen und Durcharbeiten von Akten und Unterlagen, für Besprechungen, sei es in der Kanzlei des Auftragnehmers oder außerhalb, für die Wahrnehmung von Terminen bei Behörden oder Gerichten, für die Fertigung des Schriftverkehrs und der gleichen wird abweichend von der gesetzlichen Gebühren, von dem unterzeichneten Beteiligten eine Vergütung von

Euro (in Worten:)

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer,

für jede angefallene Arbeitsstunde vereinbart. Die angefallenen Stunden werden nach angefangenen 15 Min. –Takten abgerechnet. Bei Tätigkeiten außerhalb der Kanzlei beginnt die Zeit mit dem Verlassen der Kanzlei und endet mit der Rückkehr in die Kanzlei. Wartezeiten wie z.B. bei Behörden oder Gerichten sind eingeschlossen.

**2.** Für die Vertretung in Gerichtsverfahren ist als Mindestvergütung die gesetzliche Vergütung, errechnet nach dem Gegenstandswert aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG, geschuldet.

**3.** Die Kanzlei wird Aufzeichnungen über die geleistete Arbeitszeit führen und monatlich zur Verfügung stellen. Die jeweils geleisteten Stunden werden sofort fällig und in Rechnung gestellt. Die Kanzlei behält sich vor, weitere Leistungen erst zu erbringen, wenn die Abrechnung von den Mandanten/Auftraggebern durch Zahlung anerkannt worden ist.

**4.** Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, Vorschüsse auf die Vergütung abzurechnen.

**5.** Die Auslagen rechnet der Auftragnehmer gemäß Nrn. 7000 ff. VV-RVG ab. Die Auftraggeber schulden aber abweichend von den gesetzlichen Vorschriften des RVG auch für die ersten 100 Fotokopien und eingescannten Dokumente je Seite EUR 0,50.

**6.** Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**7.** Mit Zahlung des Rechnungsbetrages erkennen die Auftraggeber die jeweils zugrundeliegende Vergütungsforderung an.

**8.** Den Auftraggebern ist bekannt, dass diese Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht. Der Auftragnehmer weist die Auftraggeber ausdrücklich auf Folgendes hin:

Wird in dieser Angelegenheit ein Rechtsstreit geführt und steht den Auftraggebern aus diesem Rechtsstreit ein Erstattungsanspruch gegen einen anderen Beteiligten des Rechtsstrei-

tes zu, besteht dieser Erstattungsanspruch nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren. Aufgrund dieser Vereinbarung über die gesetzlichen Gebühren hinaus gegenüber dem Auftragnehmer geschuldete Vergütung können die Auftraggeber nicht von Dritten erstattet verlangen.

**9.** Die Auftraggeber treten etwaige Erstattungsansprüche gegen die Landeskasse oder andere Verfahrensbeteiligte zur Sicherung der Vergütungsansprüche an den Auftragnehmer ab. Die Abtretung wird von dem Auftragnehmer angenommen.

Hamburg , den

---